

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 11.08.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger am 24.01.2023 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde vom 01.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 31.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.09.2023 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 11.01.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen für den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist im Internet durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Internet elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de) oder über [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de), oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können, am 23.11.2023 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) ins Internet eingestellt. Außerdem waren die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (erreichbar über den [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

Süsel, 15. April 2025



*M. Boonekamp*  
(A. Boonekamp)  
- Bürgermeister -

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2023 und 26.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat zur Kenntnis genommen, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.
8. Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.09.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süsel, 15. April 2025



*M. Boonekamp*  
(A. Boonekamp)  
- Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.09.2024, Az.: IV 5210-30356/2025 die 23. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Süsel, 25. Aug. 2025



*M. Boonekamp*  
(A. Boonekamp)  
- Bürgermeister -

**Hinweis:**

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

**I DARSTELLUNGEN**

**Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

**S** Sonderbaufläche "Solare Strahlungsenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlage"

**Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Freileitung, oberirdisch, 110 kV-Leitung  
Rogerfelde-Bahrenkrug LH-13-134

Freileitungsschutzbereich insgesamt 25 m

**Grünfläche** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünfläche mit Angabe der Zweckbestimmung

**Wild** Wildquerungskorridor

**A** Abstandsgrün

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME** § 5 Abs. 4 BauGB

Waldabstand 30 m § 24 Abs. 2 LWaldG)

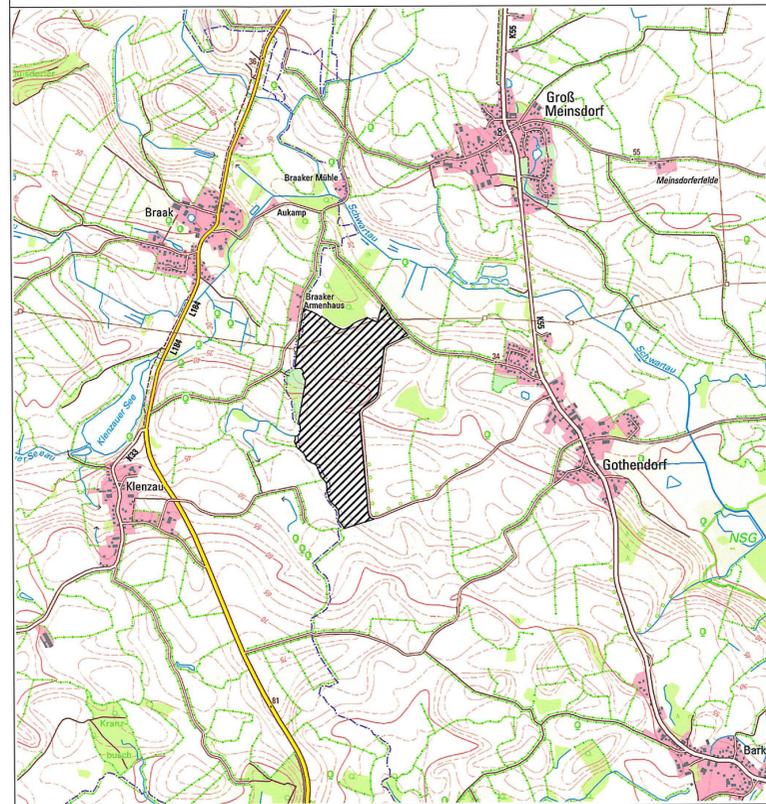
**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

**1. Ausfertigung**  
**23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel**



für ein Gebiet zwischen den Ortschaften Braak und Gothendorf, östlich des Weges Am Ihlsensee



Planbearbeitung:  
**PROKOM**  
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH  
Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck  
Tel.: 0451 / 610 20-26  
[luebeck@prokom-planung.de](mailto:luebeck@prokom-planung.de)  
Richardstraße 47  
22081 Hamburg  
Tel.: 040 / 22 94 64-14  
[hamburg@prokom-planung.de](mailto:hamburg@prokom-planung.de)